

Die BDP begrüsst moderne Formen der Familiengestaltung. Aber wir setzen uns zur Wehr, wenn Eltern, die ihre Kinder alleine und selbständig oder mit Hilfe von Familienangehörigen erziehen, steuerliche Nachteile gegenüber anderen zu gewärtigen haben. Dies ist dann der Fall, wenn ein Elternteil auf ein Erwerbseinkommen verzichtet, um sich vollständig der Kinderbetreuung widmen zu können; aber auch dann, wenn beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nachgehen und ihre Kinder während der Abwesenheit der Eltern bzw. eines Elternteils durch Grosseltern, Verwandte, Freunde unentgeltlich betreut werden. Das aber ist in einer Vielzahl von Fällen heute Realität. Beschränkt man den Steuerabzug auf die effektiven Kosten für Fremdbetreuung, trägt man den tatsächlichen Gegebenheiten nur teilweise Rechnung und bevorzugt man die eigentliche Fremdbetreuung gegenüber der Betreuung in der erweiterten Familie.

Auch für die familiäre Kinderbetreuung und damit auch für die unentgeltliche Betreuung durch Verwandte soll deshalb ein Steuerabzug geltend gemacht werden können. Die BDP-Fraktion empfiehlt in dieser Frage eine Anlehnung an Lösungen, wie sie etwa die Kantone Zug oder Luzern kennen. Paare sollten so beispielsweise 3000 Franken für die familiäre oder 7000 Franken bzw. 8000 Franken für die ausserfamiliäre Betreuung in Abzug bringen können.

Eventualiter fordert die BDP-Fraktion, dass der Abzug für die ausserfamiliäre Betreuung auf 8500 Franken reduziert wird. Das hätte zumindest eine ausgewogenere steuerliche Behandlung von Fremdbetreuung und Eigenbetreuung zur Folge als dies der Vorschlag des Bundesrats vorsieht.